

Hundekundenachweis Kursanmeldung

Am 01.01.2013 traten die Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes, das Steiermärkische Hundeabgabegesetz 2013, LBGl Nr. 89/2012 und die Steiermärkische Hundekundenachweis-Verordnung, LBGl Nr. 117/2012 in Kraft. Den Bezirksverwaltungsbehörden obliegen Organisation und Durchführung der Ausbildung der Hundehalter.

!!! Alle Hundehalter, die die Sachkundeausbildung benötigen, können sich im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten für den Kurs anmelden !!!

Anmeldefrist für den ersten Kurs: FREITAG, 22.Februar.2013

Im Zuge dieser Anmeldung ist die

für die Ausstellung des Hundekundenachweises erforderliche Gebühr

in der Höhe von EUR 40,--

(gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2013, LBGl. Nr. 122/2012, TP B XI Z. 107)

bei der Gemeinde zu entrichten.

Darüber hat die Gemeinde dem Hundehalter eine Bestätigung auszustellen, **die der Hundehalter beim Kurs vorlegen muss.**

Wird diese Bestätigung nicht vorgelegt, wird keine Ausbildungsbestätigung über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde für die Haltung eines Hundes ausgehändigt.

Kursorte und Termine werden von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung rechtzeitig bekannt gegeben!